

# Zusätzliche Infos über die Schutzmassnahmen bezüglich Covid-19 bei Kursen und Gruppenanlässen ab 20.12.2021



Gültig für Kurse ab 20.12.2021

Ab dem 20. Dezember 2021 gilt in den Kletterhallen, dass Personen ab 16 Jahren nur noch mit gültigem Covid-Zertifikat Einlass erhalten, welches eine Impfung oder Genesung ausweist. Ausserdem gilt wieder eine generelle Maskenpflicht in Innenräumen.

Um uns gegenseitig zu schützen und den Auflagen des BAG zu genügen, geben wir unsere Kurse mit der nötigen Sorgfalt gemäss Schutzkonzept.

An der Kursqualität und der Freude am Klettern tut dies keinen Abbruch.

Konkret heisst das für die Teilnehmer unserer Kurse und Gruppenanlässe mit Start ab dem 20.12.2021 folgendes:

1. Teilnehmen dürfen an einem Kurs nur Personen ohne Covid-19 – Symptome und ohne Kontakt zu Covid-19 – Erkrankten und solche, die sich nicht in einer ärztlich oder behördlich verordneten Quarantäne befinden. Teilnehmer mit offensichtlichen Symptomen werden am Empfang abgewiesen.
2. Die Kurse und Gruppenanlässe stehen derzeit nur Kunden offen, die über ein gültiges Covid-Zertifikat (geimpft oder genesen) verfügen oder noch nicht 16 Jahre alt sind. Das Covid-Zertifikat inklusive einem amtlichen Ausweis muss am Empfang vor dem Eintritt vorgewiesen werden. Wer sich zu einem Kurs angemeldet hat und ohne gültiges Covid-Zertifikat und/oder ohne amtlichen Ausweis auftaucht, kann nicht in die Halle gelassen werden. Dabei entstehen keine Ansprüche auf Rückerstattung der Kurskosten. Wer noch nicht 16 Jahre alt ist, muss dies mit einem amtlichen Ausweis belegen.
3. Grundsätzlich soll derzeit jeder versuchen, die Distanzempfehlung bestmöglich einzuhalten. Bei den Kletterkursen kann dies nicht immer erfüllt werden.
4. Jeder Kursteilnehmer wird beim Betreten unserer Kletterzentren erfasst. Bei Gruppenanlässen ist vorgängig die mitgelieferte Liste auszufüllen, damit dies schneller geht. Damit können die Ansteckungsketten im Bedarfsfall verfolgt sowie möglicherweise angesteckte Personen identifiziert und gewarnt werden. Die Daten werden auf Verlangen des BAG, beziehungsweise deren ausführenden Organen, weitergegeben.
5. Es gilt Maskenpflicht ab 12 Jahren in der gesamten Anlage, ausser bei sitzender Konsumation im Gastrobereich. Innerhalb der Kurse wird bei Personen über 12 Jahren eine Maskendispens während der Kurse nicht akzeptiert. Wir bitten um Verständnis.

Wenn du bereit bist, trotz dieser Massnahmen an einem unserer Kurse teilzunehmen oder einen Gruppenanlass durchzuführen, freuen wir uns natürlich sehr auf deinen Kursbesuch. Andernfalls wartest du besser, bis sich die Situation wieder entspannt.